

Verordnung über die Ausbildungsdienste geändert

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **69 (1996)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verordnung über die Ausbildungsdienste geändert

Der Bundesrat hat auf den 1. April die Verordnung über die Ausbildungsdienste geändert. Damit regelt er für bestimmte Offiziere und Technische Unteroffiziere, die eine kürzere Grundausbildungszeit in der Armee '61 durchlaufen haben, das Übergangsrecht für die Berechnung ihrer Gesamtdienstleistungspflicht in der Armee '95; bei ihnen wird nachträglich die Differenz zur normalen, nicht verkürzten Ausbildungszeit angerechnet.

gr. Die Verordnung über die Ausbildungsdienste regelt die Grundausbildungsdienste und die Fortbildungsdienste der Truppe. Im weiteren werden darin alle Ausbildungsdienste im

-
- Befehlsgebung
 - Problemerkennung, zum Beispiel bei einem schwachen Küchenchef
 - Problemlösung sowie Persönlichkeitstraining
 - Problemlösung / Krisenmanagement
 - Zusammenarbeit mit dem Kader
 - Controlling in seinem Fachbereich

Personaladministration

Administrative Arbeiten in der Personal-Kontrollführung werden vollumfänglich vom Rechnungsführer erledigt. Darunter fällt insbesondere die Bearbeitung der Korpskontrolle (PISA), die Kontrollführung über anrechenbare/nicht anrechenbare Diensttage und Urlauberkontrolle.

Zudem soll der künftige Fourier in der Lage sein, die Angehörigen der Armee im Bereich des Sozialdienstes umfassend zu beraten.

einzelnen festgelegt, die vom Rekruten bis zum höheren Stabsoffizier zu leisten sind.

Betroffen von der Änderung sind rund 8000 Offiziere (Ärzte, Stabssekretäre, Offiziere des Militäreisenbahndienstes, Feldtelegrafentoffiziere usw.), sowie Technische Unteroffiziere der Jahrgänge 1963 und jünger. Für diese Armeeangehörigen war die Grundausbildung (Unteroffiziersschule, Offiziersschule, Abverdienen) zum Teil wesentlich kürzer als bei anderen Funktionen gleichen Grades.

Bei der übergangsrechtlichen Berechnung der Gesamtdienstleistungspflicht wird für sie nachträglich die normale, nicht verkürzte Ausbildungsdauer berücksichtigt. Diese Offiziere und Technische Unteroffiziere werden in den nächsten Wochen schriftlich über ihre Dienstleistungspflicht in der Armee '95 orientiert.

Mit einer weiteren Änderung wird neu der höhere Unteroffiziersgrad eines Stabsadjutanten eingeführt und die entsprechende Ausbildung geregelt.

Schliesslich besteht inskünftig neu die Möglichkeit, in Ausnahmefällen den Praktischen Dienst, das bisherige Abverdienen, in anderen Grundausbildungsdiensten (z.B. Feldweibelschule) zu leisten.

Schweizer im Irak

bb. Die Schweiz stellt der UNO-Spezialkommission für den Irak (UNSCOM) einen Chemie-Experten ab Mitte März 1996 für die Dauer von dreieinhalb Monaten zur Verfügung. Mit diesem Einsatz leistet die Schweiz einen weiteren konkreten Beitrag im Rahmen der Friedensförderung.

Mit der Entsendung eines Chemiespezialisten kommt die Schweiz dem Ersuchen des Vorsitzenden der Kommission, Botschafter Ekéus, um Unterstützung des UNSCOM-Verifikationszentrums in Bagdad nach.

Verteidigungsattachés

at. Der Bundesrat hat das Dispositiv der Schweizerischen Verteidigungsattachés im Ausland teilweise neu organisiert. Der Posten in New Delhi wird aufgelöst, in Brüssel und Kiew werden zwei neue eröffnet.

Gegenwärtig sind 19 Offiziere und zwei Unteroffiziere an 13 Botschaften für 53 Länder zuständig. Als Teil einer diplomatischen Mission verfolgt der Verteidigungsattaché vor allem die sicherheitspolitische Lage in den Akkreditierungsländern. Sie durchlaufen heute ein neu geschaffenes achtmonatiges Ausbildungsprogramm.